



Interpellation rektifiziert Nr. 120 2004/2008

Eingang Stadtkanzlei: 24. Januar 2006

Genauere Zahl und detaillierte Angaben über die Sozialfälle in der Stadt Luzern

Trotz mehrmaligen Nachfragen konnten die Sozialdirektion und auch der Sozialdirektor Ruedi Meier die genaue Anzahl der Sozialfälle (bzw. Anzahl Personen) nicht nennen. In der Sozialdirektion sei nur die Anzahl der laufenden Fälle bekannt. Aber ein Fall kann auch eine 5-köpfige Familie, die zu 100 % vom Staat lebt, sein. In der NLZ vom 19.12.2005 wurde aber berichtet, dass exakt 8745 Personen im Kanton Luzern Sozialhilfe beziehen. Für die SVP-Fraktion ist es eminent wichtig, wie hoch nun diese einzelnen Zahlen sind. Die SVP-Fraktion bittet den Stadtrat, die nachfolgenden Fragen entsprechend genau und präzise zu beantworten (Stichtag 1.1.2006):

1. Wie hoch ist die genaue Anzahl von allein stehenden Personen, die zu 100 % ihres Einkommens von der Sozialhilfe beziehen (aufgeteilt nach Männern / Frauen / unter 20 / bis 30 / bis 40 / bis 50 / bis 65 / älter als 65)? Weiter soll unterteilt werden nach abgewiesenen Flüchtlingen, anerkannten Flüchtlingen, Ausländern, seit 1970 eingebürgerten Personen, CH-Bürgern.
2. Wie hoch ist die genaue Anzahl der allein stehenden Personen, die über 50 % ihres Einkommens von der Sozialhilfe beziehen (aufgeteilt nach Männern / Frauen / unter 20 / bis 30 / bis 40 / bis 50 / bis 65 / älter als 65)? Weiter soll unterteilt werden nach abgewiesenen Flüchtlingen, anerkannten Flüchtlingen, Ausländern, seit 1970 eingebürgerten Personen, CH-Bürgern.
3. Wie hoch ist die genaue Anzahl der allein stehenden Personen, die bis 50 % ihres Einkommens von der Sozialhilfe beziehen (aufgeteilt nach Männern / Frauen / unter 20 / bis 30 / bis 40 / bis 50 / bis 65 / älter als 65)? Weiter soll unterteilt werden nach abgewiesenen Flüchtlingen, anerkannten Flüchtlingen, Ausländern, seit 1970 eingebürgerten Personen, CH-Bürgern.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

4. Wie hoch ist die genaue Anzahl von Personen, die in Mehrpersonenhaushalten leben, die zu 100 % ihres Einkommens von der Sozialhilfe beziehen (aufgeteilt nach Männern / Frauen / unter 20 / bis 30 / bis 40 / bis 50 / bis 65 / älter als 65)? Weiter soll unterteilt werden nach abgewiesenen Flüchtlingen, anerkannten Flüchtlingen, Ausländern, seit 1970 eingebürgerten Personen, CH-Bürgern.
5. Wie hoch ist die genaue Anzahl von Personen, die in Mehrpersonenhaushalten leben, die über 50 % ihres Einkommens von der Sozialhilfe beziehen (aufgeteilt nach Männern / Frauen / unter 20 / bis 30 / bis 40 / bis 50 / bis 65 / älter als 65)? Weiter soll unterteilt werden nach abgewiesenen Flüchtlingen, anerkannten Flüchtlingen, Ausländern, seit 1970 eingebürgerten Personen, CH-Bürgern.
6. Wie hoch ist die genaue Anzahl von Personen, die in Mehrpersonenhaushalten leben, die bis 50 % ihres Einkommens von der Sozialhilfe beziehen (aufgeteilt nach Männern / Frauen / unter 20 / bis 30 / bis 40 / bis 50 / bis 65 / älter als 65)? Weiter soll unterteilt werden nach abgewiesenen Flüchtlingen, anerkannten Flüchtlingen, Ausländern, seit 1970 eingebürgerten Personen, CH-Bürgern.
7. Wie viele Personen leben ganz oder teilweise von der Sozialhilfe und könnten aus medizinischer Sicht arbeiten (aufgeteilt nach Männern / Frauen / unter 20 / bis 30 / bis 40 / bis 50 / bis 65 / älter als 65)? Weiter soll unterteilt werden nach abgewiesenen Flüchtlingen, anerkannten Flüchtlingen, Ausländern, seit 1970 eingebürgerten Personen, CH-Bürgern.
8. Wie viele Personen leben ganz oder teilweise von der Sozialhilfe und könnten aus medizinischer Sicht mindestens 40 % arbeiten (aufgeteilt nach Männern / Frauen / unter 20 / bis 30 / bis 40 / bis 50 / bis 65 / älter als 65)? Weiter soll unterteilt werden nach abgewiesenen Flüchtlingen, anerkannten Flüchtlingen, Ausländern, seit 1970 eingebürgerten Personen, CH-Bürgern.
9. Wie viele Personen leben ganz oder teilweise von der Sozialhilfe und könnten aus medizinischer Sicht nicht arbeiten oder nur ganz kurz arbeiten (aufgeteilt nach Männern / Frauen / unter 20 / bis 30 / bis 40 / bis 50 / bis 65 / älter als 65)? Weiter soll unterteilt werden nach abgewiesenen Flüchtlingen, anerkannten Flüchtlingen, Ausländern, seit 1970 eingebürgerten Personen, CH-Bürgern.
10. Wie viele Frauen mit Kindern bis zu 3 Jahren leben ganz oder teilweise von der Sozialhilfe? Weiter soll unterteilt werden nach abgewiesenen Flüchtlingen, anerkannten Flüchtlingen, Ausländern, seit 1970 eingebürgerten Personen, CH-Bürgern.

11. Gemäss Auskunft der Sozialdirektion kann ein Fall eine einzelne Person, aber auch eine Frau mit Kindern oder eine 5-köpfige Familie sein. Bei wie vielen sog. Fällen sind alle möglichen Kosten (Miete, Krankenkasse, Arzt- und zahnärztliche Kosten, Geldleistungen, mögliche Weiterbildungen, FAZ und sonstige Kosten aller Art) höher als CHF 15'000.–? Aufgeteilt nach: abgewiesenen Flüchtlingen, anerkannten Flüchtlingen, Ausländern, seit 1970 eingebürgerten Personen, CH-Bürgern, Fällen mit Schweizern und Ausländern.
12. Bei wie vielen sog. Fällen sind alle möglichen Kosten (Miete, Krankenkasse, Arzt- und zahnärztliche Kosten, Geldleistungen, mögliche Weiterbildungen, FAZ und sonstige Kosten aller Art) höher als CHF 10'000.–? Aufgeteilt nach: abgewiesenen Flüchtlingen, anerkannten Flüchtlingen, Ausländern, seit 1970 eingebürgerten Personen, CH-Bürgern, Fällen mit Schweizern und Ausländern.
13. Bei wie vielen sog. Fällen sind alle möglichen Kosten (Miete, Krankenkasse, Arzt- und zahnärztliche Kosten, Geldleistungen, mögliche Weiterbildungen, FAZ und sonstige Kosten aller Art) höher als CHF 7'500.–? Aufgeteilt nach: abgewiesenen Flüchtlingen, anerkannten Flüchtlingen, Ausländern, seit 1970 eingebürgerten Personen, CH-Bürgern, Fällen mit Schweizern und Ausländern.
14. Bei wie vielen sog. Fällen sind alle möglichen Kosten (Miete, Krankenkasse, Arzt- und zahnärztliche Kosten, Geldleistungen, mögliche Weiterbildungen, FAZ und sonstige Kosten aller Art) höher als CHF 5'000.–? Aufgeteilt nach: abgewiesenen Flüchtlingen, anerkannten Flüchtlingen, Ausländern, seit 1970 eingebürgerten Personen, CH-Bürgern, Fällen mit Schweizern und Ausländern.
15. Bei wie vielen sog. Fällen sind alle möglichen Kosten (Miete, Krankenkasse, Arzt- und zahnärztliche Kosten, Geldleistungen, mögliche Weiterbildungen, FAZ und sonstige Kosten aller Art) höher als CHF 2'500.–? Aufgeteilt nach: abgewiesenen Flüchtlingen, anerkannten Flüchtlingen, Ausländern, seit 1970 eingebürgerten Personen, CH-Bürgern, Fällen mit Schweizern und Ausländern.
16. Bei wie vielen sog. Fällen sind alle möglichen Kosten (Miete, Krankenkasse, Arzt- und zahnärztliche Kosten, Geldleistungen, mögliche Weiterbildungen, FAZ und sonstige Kosten aller Art) tiefer als CHF 2'500.–? Aufgeteilt nach: abgewiesenen Flüchtlingen, anerkannten Flüchtlingen, Ausländern, seit 1970 eingebürgerten Personen, CH-Bürgern, Fällen mit Schweizern und Ausländern.
17. Wie viele Personen haben im Jahre 2005 effektiv aus der Sozialhilfe aussteigen können und beziehen heute keine anderen staatlichen Unterstützungsleistungen mehr? Aufgeteilt nach Männern, Frauen. Diese Kategorien sollen weiter unterteilt werden nach: abgewiesenen Flüchtlingen, anerkannten Flüchtlingen, **Ausländern**, seit 1970 eingebürgerten Personen, CH-Bürgern.

18. Bei wie vielen Personen ist die Sozialhilfe durch andere Unterstützungsleistungen der öffentlichen Hand abgelöst worden? Durch welche? Aufgeteilt nach Männern, Frauen. Diese Kategorien sollen weiter unterteilt werden nach: abgewiesenen Flüchtlingen, anerkannten Flüchtlingen, **Ausländern**, seit 1970 eingebürgerten Personen, CH-Bürgern.

Yves Holenweger
namens der SVP-Fraktion